



„TU Dresden – Mit der Welt verbunden“

Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der TU Dresden im Jahr 2016

**AUSSCHREIBUNG
IM RAHMEN DES INITIATIVBUDGETS DES SMWK 2016**

Im Rahmen einer Sonderzuweisung des SMWK für das Jahr 2016 steht der TUD für die Umsetzung ihrer universitätsweiten Internationalisierungsstrategie „TU Dresden – Mit der Welt verbunden“ sowie der dezentralen Internationalisierungsstrategien der Bereiche ein Betrag von **438.500 EUR** zur Verfügung, der bis zum Jahresende zur Verausgabung gelangen sollen.

| | |
|---|--|
| Welche Ziele hat die Förderung? | Mithilfe der Sonderzuweisung des SMWK soll die Umsetzung der universitätsweiten Internationalisierungsstrategie „TU Dresden – Mit der Welt verbunden“ sowie der dezentralen Internationalisierungsstrategien der Bereiche vorangebracht werden. Die Förderung bietet den Angehörigen unserer Universität die Möglichkeit, finanzielle Mittel für die Durchführung von Internationalisierungsmaßnahmen zu beantragen, die den Aktionsfeldern und Zielsetzungen unserer Internationalisierungsstrategie zugeordnet werden können, vorrangig dem Aktionsfeld „Internationalisierung von Studium und Lehre“. |
| Wer ist antrags- bzw. förderberechtigt? | Antrags- bzw. förderberechtigt sind alle Mitarbeiter/innen der TUD sowie der StuRa. |
| Was wird gefördert? | Die Förderung beinhaltet je nach Vorhaben Reise- und Aufenthaltskosten, Personalmittel, Investitionen und/oder Sachmittel. Eine Höchstsumme für die Antragstellung existiert nicht. Das Vorhaben muss bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen sowie die Fördersumme bis dahin verausgabt sein. Die Förderung kann auch rückwirkend, frühestens jedoch ab 01.01.2016, erfolgen. |
| Welche Voraussetzungen bzw. Kriterien müssen erfüllt sein? | Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Initiativbudgets des SMWK und soll vorrangig für solche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die durch andere (Förder-)Programme der TUD (z. B. der Graduiertenakademie, DRESDEN Fellowship Programm, SprInt-Programm) nicht abgedeckt sind. Sie können in allen vier Aktionsfeldern der Internationalisierungsstrategie verortet werden, vorrangig jedoch im Aktionsfeld „Internationalisierung von Studium und Lehre“. Folgende Kriterien sind für die Förderentscheidung relevant: Formale Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit der Antragsdokumente - Fristgerechte Einreichung (ein PDF-Dokument in digitaler Form) |

| | |
|--|--|
| | <p>Inhaltliche Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben erscheint schlüssig und plausibel. - Die Ziele des Vorhabens sind konkret und klar erkennbar dargestellt. - Der Beitrag zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie "TU Dresden – Mit der Welt verbunden" und/oder des dezentralen Strategiepapiers des Bereichs ist klar formuliert und schlüssig. - Das Vorhaben ist im gegebenen Zeitraum umsetzbar. - Das Vorhaben folgt keinem rein persönlichen Interesse, sondern leistet einen möglichst nachhaltigen Beitrag für die TUD (z. B. zur Internationalisierung des Curriculums, zur Bereichsbildung, zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zum internationalen Renommee der antragstellenden Organisationseinheit). |
| <p>Wie läuft das Verfahren?</p> | <p>1. Antragstellung</p> <p>Bitte füllen Sie das Antragsformular inkl. Finanzkalkulation aus und reichen die vollständigen Unterlagen in elektronischer Form per Email an: initiativbudget@mailbox.tu-dresden.de (in <u>einer</u> digitalen PDF-Datei) bis zum 25. Mai 2016 ein. Erfolgreiche Antragsteller/innen erhalten einen Förderbescheid voraussichtlich in KW 25 (20.-24. Juni 2016). Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.</p> <p>2. Begutachtung und Auswahl</p> <p>Eine Auswahlkommission bestehend aus dem Prorektor für Bildung und Internationales sowie Vertretern/innen der Kommission Internationales begutachtet und bewertet die Anträge. Auf Basis dieser Bewertungen wird eine Shortlist erstellt und der Hochschulleitung als Entscheidungshilfe vorgelegt. Die Hochschulleitung trifft die Förderentscheidung.</p> <p>3. Abschlussbericht</p> <p>Bitte reichen Sie innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert einen formlosen Abschlussbericht im Prorektorat für Bildung und Internationales ein.</p> |
| <p>Welche Antragsdokumente werden benötigt?</p> | <p>Bitte reichen Sie das dieser Mail angehängte vollständig ausgefüllte Antragsformular in digitaler Form als eine PDF-Datei ein.</p> |
| <p>Ansprechpartner</p> | <p>Dr.-Ing. Rainer Schaffer Referent des Prorektors für Bildung und Internationales Tel: 0351 463-42591 Fax: 0351 463-37291 E-Mail: initiativbudget@mailbox.tu-dresden.de</p> |